zugabe.

Reueste Rachricht

non

einer kritischen Facultät der reinen Vernunft.

state Eritifelies Thealths reinen Wegnunft

.. S war fein ubler Ginfall besjenigen, ber zuerft ben Gedanken faßte und ihn gur öffentlichen Musfuh rung vorschlug, ben gangen Inbegriff ber Belebrfamfeit, (eigentlich bie berfelben gewibm e= ten Ropfe) gleichsam fabrifenmaßig, durch Bertheilung der Arbeiten zu behandeln, wo, fo viel es Kacher ber Wiffenschaften giebt, so viel offent= liche Lebrer, Profefforen genannt, als Depositore berfelben, angeftellt wurden, die gufammen eine Urt von gelehrtem gemeinen Befen, Univerfitat, (auch bobe Schule) genannt, ausmachten, die ihre Mutonomie batte, (benn uber Gelehrte als folche fonnen nur Gelebrte urtheilen,) die daber vermittelft ihrer Facultaten (fleiner, nach Berschiedenheit der Sauptfacher ber Gelehrsamfeit, in welche fich bie Universitatsgelehr= ten theilen, verschiedner Gefellschaften) theils die aus niedern Schulen zu ihnen aufftrebende Lehrlinge aufzunehmen, theils auch freie, (feine Glieder berfelben ausmachende) Lehrer, Doctoren genannt, nach vorhergebender Prufung, aus eigner Macht mit einem von jedermann anerkannten Rang gut verfeben; (ihnen einen Grad zu ertheilen), d.i. fie zu ereiren berechtigt mare." *)

Auf diesem Wege ,, durch einen nicht übeln Gin= fall" find Universitaten nicht entstanden ; als Schulen

^{*)} Der Streit der Facultaten von Kant, Königeb.

entstanden fie; ihr 3med ift Schule gu fenn; beshalb heißen fie bobe Schulen. Lehrlinge aus nie= bern Schulen follen fie nicht blos aufnehmen (immatriculiren) fondern unterrichten und zu tuchti= gen Mitgliedern bes Staats bilden. Dazu find fie gestiftet; ihre Mitglieder sind Lehrer. Degbalb ift ihnen auch die Macht verliehen, nach vorhergegangner Prufung geltende Zeugniffe auszustellen, weil man ihnen als Lehrern die Geschicklichkeit bagu gu= traute, und ihnen als beftelleten Dienern bes Staats Rechtschaffenheit babei gur Pflicht machte. Berlieben ift ihnen diese Macht, nicht mit ihnen geboren; fie uben folche nicht als Belehrte, fondern als bagu beftellte Facultatsmitglieder, außer welcher Kacultat ihr Urtheil blos eine Privatmennung bleibet. Die Gultigkeit ihrer Zeugniffe erftreckt fich nicht uber bie Grengen ber Dbrigfeit, die ihnen folche zu ertheilen, Macht verlieh; in fremden gandern ift fie, ohne neue Beftatigung, ein Titel, wie jeder andre, den man aus der Ferne mitbringt, und in Unfehung der Geschicklichkeit ihrer Geschopfe (der Creirten) wird Je= bermanns Urtheil nichts weniger als gebunden. Bum Depofitor ber Biffenschaft, Die ein Universitats= professor zu treiben bat, ift er nicht anders als jeder andre Lehrer bestellet, daß er fie felbst mohl inne habe und rechtschaffen lehre; weiter ift bei ihm nichts de= ponirt worden. Bei vielen Depositors mare auch das Depositum, (wie die Geschichte zeigt,) in schlechten Sanden, da, wie hier angegeben wird, in diefer ihrer "Fabrit, nach einem nicht ubeln Ginfall, nicht nur der gange Inbegriff der Gelehrsamkeit, sondern die Ropfe felbst fabrifmåßig behandelt wer= den follen." Der das Depositum war bei den Depositors in zu guten Sanden, indem fie es, unbekannt mit ibm, deponirten, b.i. nicht brauch= Wiffenschaft uberhaupt , bie Immer = rege , im= mer Fortbringende, fie, den lebendigften Griberb unf= rer thatigen Erkenntniffraft, als bas Depofitum eines alten Schaupfennings, Profefforen als Bachter biefes Erbschages zu benfen, ben fie, (wie es bie Matur eines Dipofitum fodert,) ja unberuhrt laffen mogen, ift ein Lob, womit man die Todten beerdigt. Bas bie Universitatsgelehrten als Bunft betrifft, fo verhalt fichs mit diefer, wie mit allen Bunften. Gie bat Lebr= linge, Gefellen, Altgefellen, Deifter; wohl ihr, wenn fie jeden fein Probeftuck rechtschaffen machen lagt und feinen fich gur Schande creiret. Gie bat Sandwerfsgebrauche, ihren Gruf, eine Labe, Statuten; bies alles hat fie nicht aus eigner, fondern aus verliehener Macht, die fie mit jedem offentlichen Actus bekennet. Thre Berichtsubung ift abbangig und untergeordnet, ein ihr aufgetragenes Gefchaft. Wer von einer ihr als Universitat angebohr= nen Autonomie, einer Autonomie in Wiffenschaften redet, hebt den Begriff der Universitat fowohl als der Wiffenschaft auf. Bunfte, Gilben find Universitaten im Staat, collegia licita privilegiata; fur die Wiffenschaft find fie Schulen, nichts mehr und nichts minder *).

^{*)} Die kritische Philosophie bildet sich eine ihr angebohrne Machtvollkommenheit ein, Alles aus sich entstehen zu lassen, und fabrikenmäßig zu creiren, daher sie auch die Universitäten durch einen Einfall eutstehen läßt, ganz anders, als sie nach Boullay, Crevier, Conring u. f. wirklich entstanden. Werihre Autonomie kennen lernen

"Außer diesen zunftigen kann es noch Zunftfreie Gelehrte geben, die nicht zur Universität gehören,
fondern indem sie blos einen Theil des großen Inbegriffs der Gelehrsamkeit bearbeiten, entweder gewisse freie Corporationen, (Akademieen, auch Societäten der Wissenschen; aben genannt) als soviel Werkstätten ausmachen; oder gleichsam im Naturzustande der Gelehrsamkeit leben und jeder für sich
ohne öffentliche Vorschrift und Regel, sich mit Erwei-

will, bekümmere sich um ihre Statuten. Sogar den Facultäts-Decan hat die kritische Phitosophie aus dem Thierkreise herabgeholt; und da sie, wie das Depositum der Wissenschaften, so auch den Thierkreis wahrscheinlich unter die Decane als einen Facultätsschmuck, wie ihn einst die Zauberer trugen, theilet, so entstehen daraus nach dem bestannten Vers: sunt auries, taurus etc. solgende Kategorien für die Universitäts-Facultäten und ihre Thierkreis-Decane:

Rategorie der Facultaten und Decane von der kritischen Philosophie aus dem Thierkreise herabgeholet:

> Theologische Facultat. Widder, Stier, Zwilling.

Turistische Medicinische Facultat. Facultat. Krebs, Lowe, Jungfrau. Waage, Scorpion, Schüt.

Philosophische Facultat.
Steinbock, Wassermann, Fische.
Der Steinbock ist, wie wir sogleich sehen werden, der kritische Philosoph für alle Facultaten und Staats= beamte. S. Kants Streit der Facultaten S. 3. Note.

terung ober Berbreitung berfelben als Liebhaber beschäftigen." Ungluck fur die Facultatsgelehrten, wenn fie aus bem Raturguftande der Belehrfamfeit berausgetreten, diefe "Liebhaber" nicht find; eben folden Liebhabern hat jede Wiffenfchaft (benn ohne Liebe gur Cache geschieht in Wiffenschaften nichts) ihre me= fentlichfte Erweiterung und Berbreitung gu banten. Erasmus und Grotius waren feine Facultats= theologen und nahmen fich die Freiheit, in ber Theologie viel aufjuraumen. Der Monch Roger Baco und fein großer Namensgenannter, Frang Baco, Des Cartes, Leibnit, Tfirnhaufen, und wie viel andre, die jede Wiffenschaft nicht mit Worten, fondern Begriffen erweitert haben, maren Lieb= baber der Wiffenschaften, obgleich feine Facultats= Depofitore. 2018 die Facultaten Schliefen oder bar= barifirten, fand eine freie Gefellichaft der Liebhaber, die Ufademie zu Floreng auf; ihr find in allen ganbern Europa's, auf Universitaten felbft, andre ge= folgt, benen wir die großeften Fortfchritte der Wiffen= schaften zu banken haben. Leibnig bielt von diefen freien Liebhabern ber Wiffenschaften viel, und fuchte fie allenthalben zu vereinen ; er fagte nicht: ,,außer gunftigen fann es noch zunftfreie Belehrte geben," fondern : es giebt folche; ungludlich, wenn es folche nicht mehr gabe."

"Bon den eigentlichen Gelehrten sind noch die Literaten, (Studirte) zu unterscheiden, die als Instrumente der Regierung von dieser zu ihrem eignen Zweck (nicht eben zum Besten der Wissenschaften) mit einem Umt bekleidet, zwar auf der Universität ihre Schule gemacht haben mussen, allenfalls aber vieles davon, was

die Theorie betrifft, auch tonnen vergeffen baben, wenn ihnen nur foviel als zu Fubrung eines bur= gerlichen Umts, bas feinen Grundlehren nach nut von Gelehrten ausgeben fann, erforderlich ift, namlich empirifche Renntnif der Statuten ihres Umts (was alfo die Praxis angebt) ubrig behalten haben; die man alfo Gedachtnifleute oder Werkfundige ber Gelehrfamfeit nennen fann. Diefe, weil fie als Berkzeuge der Regierung, (Geiftliche, Juftigbeamte und Mergte) aufs Dublikum gefeglichen Ginfluß baben, und eine besondre Claffe von Literaten ausmachen, die nicht frei find aus eigner Beisheit, fondern nur unter der Cenfur der Facultaten von ber Gelehrsamkeit öffentlichen Gebrauch zu machen *), muffen, weil fie fich unmittelbar ans Bolf wenden, welches aus Sbioten besteht, (wie etwa der Clerus an die Laiker) in ihrem Kache aber gwar nicht die Gefetgebende, boch jum Theil die ausubende Gewalt haben, von der Regierung fehr in Ordnung gehalten werden, bamit fie fich nicht uber die richtende, welche den Facultaten zulommt, wegfegen **). Welche richtende Gewalt haben die Facultaten? wer hat in Wiffenschaften eine richtende Gewalt als die Wiffenschaft felbft, die innere Wahrheit und Genauigfeit felbst? Und wer hat die Stande, alle gelehrte Stande des Staats unter die richtende Gewalt Facultaten geftellet? Und ift es nicht Schmahung aller Stande, fie namentlich, Geiftliche,

^{*)} Bielleicht fehlen bie Borte: Befugniß haben.

^{**)} Rants Streit ber Facultaten S. 5.

Suftizbeamte, Merzte, als Inftrumente ber Regierung , nicht eben gum Beften ber Wiffen= Schaften, als Werkleute aufzufuhren, die von Gelehr= ten wohl zu unterscheiden fenn, weil fie gwar auf ber Universitat ihre Schule gemacht haben muffen, aber mohl nur empirische Renntnig ber Statuten ihres Umts ubrig behalten haben. Bas find Statuten des Umts? welche empirische Renntnig berfelben erlangt man bavon auf Univerfi= taten ? und welche, ebe es befleidet wird, ift bei vergegner Theorie moglich ? Und welch ein Staat ifts, der diefe Gefchaftsleute gu feinen Inftru= menten fo unverståndig macht, daß er deshalb vom Rritifus gewarnt werden muß, weil fie fich ,,unmit= telbar ans Bolf wenden, und zwar nicht die Gefenge= bende, doch aber zum Theil die ausubende Gewalt, 3. B. der Clerus an die Laifer haben!" - Die diefe, fo muß Euch der Staat in Dronung halten, Gelbft= bunfler, die ihr bas Bolt "Joioten," alle Gefchafts= manner und Werkzeuge bes Staats Spottweife ,, die Studirten" nennt, euch eine "richtende Gewalt" uber fie anmaget, die euch der Staat nie verlieh, und von welcher fein Wachender unter euch weiß, ja fie, alle Gefchaftstrager bes Staats, als ob fie ihre Bewalt migbrauchten, argwohnisch injuriret. Wenn fie, um ihr Umt fuhren zu fonnen, manche eurer Birnge= fpenfte vergeffen mußten, und fich glucklich fchasten, wenn fie fie vergagen; (wahre Theorie wird durch die Praris gewiffer , fefter) fo fend 3hr , fatt dem Ctaat vorzuschreiben, wie er fich gegen feine Gefchaftsleute verhalten foll, oder euch eine richterliche Cenforgewalt uber fie und den Staat anzumagen , auf Eure Pflicht gu meifen. Lehrmeifter einer Schule, furg

Schulmeister send ihr, wie euer Name sagt *), ein nicht verächtlicher, sondern ehrwürdiger Name; send gute Schulmeister, und der Staat wird euch ehren. Die Grille eurer richterlichen Gewalt aber, einer ob= waltenden Gensur über alle Staatsdiener, sammt eurer Warnung vor ihnen, wird von "Idioten von den Studirten, die ihre Schule gemacht haben," belacht und bedauret.

Gang etwas anders zeigt die Gefchichte. Gefchafts= manner waren es, die gum Beften der Wiffenschaften aus reiner und freier Ginficht viel thaten. Muf ihren Rath wurden Schulen, Gymnafien, Universitaten, Ufabemieen gegrundet, ausgestattet, verbeffert, geord= net. Gie unterdruckten Mergerniffe der Manner, Die "frei aus eigner Weisheit" fich oft fehr unfrei betrugen; fie fleuerten ber Unord ing alter Rorper, bie fich felbft nicht zu regieren wußten, und halfen ben verfallenden Werkstätten ber alten Universitätsgilde auf. In den Wiffenschaften felbft fchritten fie oft voran und zeichneten auf ihrem freieren Standort Dege fur alle Wiffenschaften. Wem find , um fie nochmals zu nennen, die Ramen Bacon's, Garpi, Grotius, Leibnis, Montesquien und fo vieler, vieler andern unbefannt? Geschaftsmanner waren es und feine Facultiften. Welch ein enger Gefichtstreis ifts überhaupt, das unermegliche freie Feld der Wiffen= fchaften unter einige Gellen und Claufuren, (fo viel diefen übri=

^{*)} Der Name Magister, magister scholae, Schuls und Kunstlehrmeister, (ein sehr schätzbarer Name) ist älter als alle Facultäten, und ihre creirte und mißcreirte Doctoren. Wer kein guter Lehrz meister ist, von dem ist schwerlich zu begreisen, wozu er als Lehrer auf einer Lehrschule wäre.

übrigens an ihrer Stelle Lob und Verdienst gebühre,) zu vertheilen, damit sie Wissenschaften und Köpfe fabrikmäßig behandeln, und in ihnen jede Wissenschaft bei den Depositors deponirt werde.

"Gine Regierung, die fich mit ben Lehren, alfo auch mit der Erweiterung und Berbefferung der Wiffen= Schaften befagte, mithin felbft in bochfter Derfon ben Belehrten fpielen wollte, murde fich burch diefe Pedanterei nur um die ihr schuldige Uchtung bringen, und es ift unter ihrer Burde, fich mit dem Bolt, (dem Gelehrtenftande deffelben,) gemein gu machen, welches feinen Scherz verfteht, und alle, die fich mit Biffenschaften bemengen, über einen Ramm fchiert. Es muß zum gelehrten ge= meinen Wefen durchaus auf der Universitat eine Facul= tat geben, die in Unsehung ihrer Lehren vom Be= fehl der Regierung unabhangig feine Befeble zu geben, aber doch alle zu beurthei= len die Freiheit habe." *) Dazu ift feine Facul= tat gestiftet; ein vom Befehl ber Regierung unabhan= giges, alle Befehle ber Regierung cenfirendes Umt, einen Apocrisiarium u. Responsalem negotiorum publicorum generalem, fennen feine unfrer Univerfitatsftatuten, und wenn es ein foldes Umt durchaus auf ber Universitat geben muß, fo ift eine folche ,, vom Befehl der Regierung unabhangige, alle Befehle ders felben beurtheilende Facultat," die magiftralifch= fritische genannt, noch ju ftiften. Mit Unmagun= gen dieser Urt schlagt die kritische Philosophie ihrem eignen Sag den Boden aus, indem fie ihre eigentliche Tendeng unverholen angiebt. Schwerlich wird ein

^{*)} Rants Streit der Facultaten. S. 8. 9. Serbers Werke z. Phil. u. Gesch. XIV. Ff Metakritik.

Geschaftsmann, ber auf Universitaten ,,feine Schule gemacht bat, und bas Bolf, ben Belehrtenftanb beffelben," fennet, ju Errichtung biefer fritischen Rathebra rathen; weniger noch werden die Bater der Studirenben ein folch unabhängiges Forum, vor welchem ihre Cohne , unabbangig vom Befehl ber Regierung alle Befehle ber Regierung beurtheilen lernen ," wunfchen. Die Regierung felbit endlich, Die fich ,mit bem Bolf der Gelehrten, das feinen Scherz verfteht," nicht eben gemein gu machen Luft hat, und weder ben "Ramm noch bas Scheermeffer berfelben" furchtet, wird ohne Furcht fur Ramm und Scheere fagen : "bie Erweiterung und Berbefferung ber Wiffenschaften ift nicht unter unfrer Burbe; wir glauben bagu auch etwas gethan gut haben; die erfte Berbefferungsregel ift aber die : ne sutor ultia - Professor der Metaphofie, bleibe bei beinem Umt. Unfre Befehle gu fritifiren, bift du nicht gefest; fondern Lehrlinge, was du gelernt haft, zu lehren."

"Es muß durchaus auf der Universität eine Facultät geben, die mit dem wissenschaftlichen Interesse,
d. i. mit der Wahrheit zu thun hat."*) Teder,
der eine Wissenschaft redlich treibt, hat dieses Interesse der Wahrheit, ohne welches es beine Wissenschaft giebt; hat er es nicht, so wird es ihm seine Facultät nicht geben. Vielmehr zeigt die Geschichte,
daß durch Facultäten, als Zünste betrachtet, das Interesse der Wahrheit oft grob beleidigt, die Wahrheit
hintergangen und aufgehalten worden **). Wahrheit

^{*) ©. 9.}

^{**)} Lese man hierüber nur die Geschichte der Univerfitaten. Außer den obengenannten und andern, die

in Facultaten verbietend einschließen, heißt vor aller Welt Augen fie morden.

"Es muß durchaus auf der Universitat eine Facultat geben, wo die Bernunft offentlich zu fprechen berechtigt fenn muß, weil ohne eine folche (Facultat) Die Wahrheit nie an den Tag fommen wurde." Jeder Bernünftige muß mit Bernunft fprechen und handeln, öffentlich und befonders; mit dem Facultate-Sprechen ifts gewiß nicht ausgerichtet. Jeder Diener bes Staats muß die Bernunft in feinem Gefchaft und fur daffeite fprechen laffen; er fann es ber Facultat nicht auftra= gen. Jede Facultat in ihrem Gefchaft muß ein Gleiches thun; fie fann es der neu zu errichtenden fritifchen, und ihrem Worthabenden Apocrisiario nicht über= laffen, für fie vernunftig zu fprechen und zu benten. Daß ohne ein folches fritifches Ratheder die Wahrheit nie an ben Tag fommen wurde, ift eine Berhohnung bes menschlichen Geistes und herzens in allen Facul= taten, Geschäften und Stanben ; der fritischen Philo= fophie eigenthumlicher Borgug, der Ihr allein auch eigenthumlich bleibe!

"Die philosophische Facultat, darum, weil sie für die Wahrheit der Lehren, die sie aufnehmen oder auch nur einräumen soll, stehen muß, wird, in sosern als frei und nur unter der Gesetzebung der Vernunft, nicht der Regierung stehend gedacht werden mussen." Jeder Lehrstuhl wird also gedacht, sonst wäre

in jedem Ratalog der Literargeschichte anzutressen sind, die unlängst erschienene histoire de la Sorbonne, dans laquelle on voit l'influence de la Théologie sur l'ordre social p. Duvernet Par. 1790. Ein Recept gegen alle politische Oberrichter und Apocrisiarios auf Universitäten.

er nicht errichtet; oder er wird als ein von der Lüge zur Lüge errichtetes Organ, das blinde Werkzeug einer auf Betrug des Bolks gerichteten Regierung geschmähet. Die obern Facultäten, wie die Geschäftsmänner und die Regierung selbst sind im angesührten Buch in ein so schimpsliches, gehässiges Licht gestellt worden, daß diese Probe, kritischer Bernunftbeurtheilung aller Bestehle und Anstalten der Regierung" für die übrigen, die vom kritischen Katheder erschallen würden, bürget. Rein Lehrer hat für eine andre Wahrheit zu steh en, als die er selbst lehret; für die stehe er ganz und "besmenge sich" nicht mit dem, was für ihn nicht gehöret. Er ist fein Oberrichter der Gesammtwahrheit; hat auch bei ihr nichts weder ein = noch auszuräusmen, als was seine Ueberzeugung sodert.

"Huf einer Universitat muß ein folches Departe= ment gestiftet, b. i. es muß eine philosophische Facultat fenn. In Unfebung ber brei obern bient fie bagu, fie zu controlliren." *) Dazu ift fie nicht geftiftet. Jeder Lehrer foll feine Wiffenschaft verfteben und treu lehren; bas Refultat bavon in Unfehung feiner Rug= barfeit fur das Werf andrer Lehrer und fur die Brauch= barkeit feiner Lehrlinge im Staat findet fich von felbft. Sobald er einen andern Lehrer "controllirt," febreitet er aus feinem Umt, und verdient bie Controlle des Staats, d. i. Burechtweisung oder Uhndung. Denn wenn der andre Lehrer gegen ihn daffelbe thate, (und warum follte ers nicht dur fen, wenn ers thun will?) fo wird das Reich der Professoren ein Reich der Controlleurs gegen einander, zum Berderb der Lehrlinge, zur Schande ber Wiffenschaften, zum

^{*) ©, 25,}

Aergerniß der Welt. Und wer ift der kritische General-Controlleur, der alle drei obern Facultaten, d.i. jede in ihnen vorgetragene Wahrheit und Unwahrheit scheiden zu können, sich anmaßte? Eine Facultat nach der andern wird ben Unmaßenden mit dem Spruch heimsenden: "warte beines Amts und laß deinen Borwig."

"Die philosophische Facultåt enthält zwei Departemente, das eine der historischen Erkenntniß, wozu Geschichte, Erdbeschreibung, gelehrte Sprachkenntniß, Humanistik mit allem gehört, was die Naturkunde von empirischem Erkenntniß darbietet." *) — Dies Departement wird den hohen Beruf eines "Censoramts über alle Besehle der Regierung, unabhängig von ihren Besehlen, so wie das Oberrichteramt über alle Geschäftsleute des Staats," aus Liebe zu jeder jedem Lehrer angewiesenen Wissenschaft mit der alten Fabel ablehnen: "soll ich Delbaum, Feigenbaum Weinstock, meine nühliche süße Früchte aufgeben und bingehn, um alle Besehle der Regierung und ihre Werkleute zu richten? Dem spisigen Andringer, dem kritischen Dornbusch bleibe die Stre."

"Das andre Departement der philosophischen Fascultät ist das der reinen Bernunfterkenntnisse, (reinen Mathematik und der reinen Philosophie, Methaphysik der Natur und der Sitten)." Auch hier trennet sich die Mathematik sogleich, und will aus Liebe zur Wissenschaft, ihrer Lehre, zum eigenmächtigen Richsteramt alles dessen, wovon sie nichts weiß, nicht versdammt senn. Der Magister critices rationis purae, der Metaphysicus naturae et morum stehet also allein. Da von einem solchen aber die Statuten der

^{*)} S. 26.

Facultåt nichts wissen, auch seine Namen selbst bas Lächerlich-Widersprechende seiner Function aus höchster Selbstbestellung "aus eigner freier Weisheit" anzeigen: so ist von ihm als einem Ens, das seiner absoluten Vollkommenheit wegen, nach eigener Maasgabe der kritischen Philosophie, gar nicht existiren kann, nicht mehr die Rede.

"Die philosophische Facultat erftreckt fich auf alle Theile des menfchlichen Wiffens, mithin auch biftorifch uber die obern Facultaten; nur daß fie nicht alle, nam= lich die eigenthumlichen Lehren und Gebote ber Dbern zum Inhalte, fondern zum Gegenstande ihrer Prufung und Kritit, in Absicht auf ben Bortheil ber Wiffenschaft macht." *) Jeder Lehrer der obern Fa= eultaten muß Philosoph in feiner Wiffenfchaft fenn. und als folder die Geschichte seiner Wiffenschaft, tiefer fogar als ber Allgemeintehrer aller Geschichte, inne haben; oder er ift ein fchlechter Lebret. Dufte er vollends den fritischen Metaphysifus, der "ohne Rennt= niß des Inhalts jeder eigenthumlichen Lehre" uber alle zu urtheilen fich anmaßet, erft um Rath fragen; fo mare er ein Profeffor aus des Inhaltlofen Metaphy= sikers Barmherzigkeit (ex gratia et misericordia Critici nostri Apocrisiarii, Magistri naturae, Metaphisici morum;) welche neue akademische Dia plomatit erft eingeführt werden mußte. Da aber die philosophische Facultat in diefem Ginen Gubject, bem Metaphysifus nicht woh net; da ohne Kenntnis des eigenthumlichen Inhalts einer Lehre oder Wiffenschaft es feine Prufung derfelben jum Bortheil der Biffen= fchaft geben fann, vielmehr es jum Berberben jeder

^{*) 6, 27,}

Miffenschaft gereicht, wenn der ununterrichtete Prüfer in den Rahmen einer Wiffenschaft Inhaltlos sein meztaphnsisch kritisches Wortgewebe flicht, und wie jeder Pedant vor dem Kriegsanführer über die Kriegskunst schwähet: so wird offenbar auf beiden Wegen, sowohl wenn der Lehrer einer Wiffenschaft einem andern die Philosophie und Geschichte derselben unkundig über-läßt, als wenn dieser unkundig des Inhalts jene zu prüfen sich anmaßt, das Reich der Wiffenschaften nicht gebauet, sondern verwüstet. In allen Facultäten bekamen wir kritisches Spinngewebe, und jede reelle Wiffenschaft ginge zu Grunde.

"Die philosophische Facultat kann also alle Lehren in Anspruch nehmen, um ihre Wahrheit der Prüfung zu unterwerken."*) Sie dar f es, wenn sie es kann, b. i. wenn sie die Lehren verstehet und zu prüfen weiß. Sie thut es aber nicht als Facultat, die zu solcher Prüfung weder geset, noch legitimirt ist; jedes Mitzglied derselben thuts für seine Rechnung, als Kenner der Wissenschaft, über welche er urtheilt, als Gelehrter. Von dem richterlich "in Anspruch nehmen," ist in wissenschaftlichen Dingen gar nicht die Rede; der Disputant oder streitende Schriftsteller ist Kämpfer. Gestlopft wird der Pankratiast, sobald er in Unsprüch nimmt, was er zu bestehen nicht vermag, d. i. was er nicht bestehet, und jedermann in oder außer der Faculztät hat das Recht und die Macht ihn zu klopfen.

"Die philosophische Facultät kann von der Resgierung, ohne daß diese ihrer eigentlichen wesentlichen Absicht zuwider handle, nicht mit einem Interdict bestegt werden." **) Da die Facultät als Facultät die

^{*)} S. 27. **) S. 27.

Befehle ber Regierung zu fritifiren, Die Lehren ihrer Debenfacultaten zu controlliren nicht bestellt ift, jeder adte Lehrer feiner Biffenschaft fich biefer fremben Richterei auch gern überhebet: fo ift die Regierung nicht nur befugt, fondern gur Dronung bes Gangen nothgedrungen, ben eigenmächtigen Rritifus, ber fich ein oberrichtliches Umt uber alle ihre Befehle, die Controlle uber alle Lehren feiner Deitlehrer, Cenfur uber alle Gefchafte ber Staatsbegmten anmaßt, nicht mit einem Interdict ju belegen : (benn gegen folche Rritifer bedarf es feiner Interdicte;) fondern - jeder ergange den Sat nach Belieben. Dies erfordert ber Regierung eigenthumliche wefentliche Ub= ficht. Barum alfo foll der Rame "Facultat" langer gemigbraucht werben, die zu folden Unmagungen feine Facultat hat? Trete ber metaphofische Kritifus auf, der für die Wahrheit in corpore stehen zu muffen vorgiebt! Er, ein Dberrichter aller Befehle der Regierung, aller Gefchaftsmanner, Cenfor aller Facul= taten, Dberrichter des Berftandes der Belt.

"Die obern Facultaten muffen sich seine Einwurfe und Zweisel, die er öffentlich vorbringt, gefallen lassen, welches jene zwar allerdings lästig sinden dürften, weil sie ohne solche Kritiker, in ihrem, unter welchem Titel es auch sen, einmal inne= babenden Besitz ungestört ruhen, und dabei noch despotisch hätten befehlen können."*) Hof= fentlich werden die obern Facultäten, die ihnen in der benannten Schrift angewiesenen Schlaf= und Bolks= betrügerpläße nicht im Schlaf einnehmen; vor Allem wird Der, dem der Versasser die Schrift zugeeignet,

^{*) \$. 27.}

ben feiner Facultät glorreich-angewiesenen Standort, ausdrücklich, laut daß es alle Facultäten hören, unter feinen Schatten und Schirm nehmen *). Sie wissen jest alle, woran sie sind; die Vernunftvertretende kritische Philosophie hat definiret.

"Mur den Geschaftsleuten jener obern Facultaten, den Geiftlichen , Rechtsbeamten und Merzten fann es allerdings verwehrt werden, daß fie den ihnen in Gub= rung ihres respectiven Umts von ber Regierung gum Bortrage anvertrauten Lehren nicht offent= lich widersprechen, und den Philosophen gu fpielen fich erfuhnen: benn bas fann nur den Facultaten, nicht den von der Regie= rung bestellten Beamten erlaubt fenn, weil Diefe ihr Wiffen nur von jenen berhaben." Sier ruhe die Feber, wo aller Bufammenhang der Gebanken aufhort, und mehr als blindes Papfithum, ber Lamabienft eintritt. Rein verftandiger Gefchaftsmann wird dem ihm anvertrauten Geschaft weder öffentlich noch heimlich widersprechen; er wird es nach der ihm vorgeschriebenen Rorm treu und aufs beste verwalten. Huch wo Lehren fein Gefchaft ift, wird er aufs treuefte, aufs beste lebren. Da aber der Rechtsbeamte fo menig als ber Argt von Lehren weiß, die ibm ber Staat anvertrauet hatte, fo wird fein, auch nicht der geringfte Geschäftsmann sich vom Metaphysitus der Facultat feine eigenthumliche Philosophie unterfagen laffen ; am wenigsten aus bem Grunde, "weil er fein

^{*) &}quot;Dem Herrn Karl Friedrich Stäublin, Doctor und Professor in Göttingen, zugeeignet von dem Berfasser." S. Kants Streit der Facultä: ten, Blatt 2. Königsb. 1798.

Wiffen nur von der Facultat berhabe." 26emer Bertmann, ber fein Wiffen nur von ber Facultat berhat! Tibetanifche Lamafacultat, die ihm die Ercretion ihrer Birnfchale nur unter der Bedingung mittheilte, in feinem Gefchaft und über Daffelbe nie zu philosophiren, "weil ben Philosophen gu fpielen, nur den Fa= cultaten erlaubt fen." Son gu fpielen überlaßt er dem verbietenden Kritifus gern ; (ber Facultat wurde ein folches Spiel gu feiner Ehre gereichen ;) nur marum ber Gefchaftsmann fernerhin bie Lama'sgefchenke bes Rritifus, zumal mit verunglimpfenden Interbicten begleitet, annehmen mußte, ift unerfindlich. "Beil er fein Wiffen nur von ber Facultat berhat?" Risum teneatis, amici. Und hatte ere baber; foll ere nicht anwenden, nicht gebrauchen burfen, weil ers von Racultaten "berhat."

Bernunft ift eine freie Simmelsgabe , von feiner Facultat erschaffen , von feiner Facultat gepachtet ; je= dem Gefchaft, es fen des Staats ober bes lebens unentbehrlich, bes Menfchen unveraugerliches Gigenthum und Borrecht. Wer den Gebrauch irgend einer Bernunft, b. i. irgend eines Menfchen Philosophiren ,, in Unfpruch nehmen" will, ift ein Feind ber allgemeinen Menschenvernunft; wer folche ausschließend, gar aus Macht einer Facultat, die ihn dazu nicht bevollmach= tiget bat, auch nicht bevollmachtigen fann, fich zueignen mag, bat ihrem erften Begriff entfaget. Ber= nunft wecken, Bernunft bei jedem Gefchaft verbreiten, ift bes mahren Philosophen Pflicht und Gorge; weffen ifts aber Bernunft verbieten? fie in Unschauungen, Schemate, Umphibolicen, Paralogismen, Untino= mieen, d. i. in dialektifche Phantagmen verwandeln, und die erften Schulen eines Staats in die gleichartiges Untinomieenspiel ber Facultaten umformen *)? 3. 23.

"Theologische Facultat. Blinde Rorm eines alten Bibeibuche.

2.

Juristische Facultat. Blinde Norm bes Landrechts.

3.

Medicinische Facultat. Blinde Norm ber Medicinalordnung.

Philosophische Racultat. Der metaphofische Kritifus, Beurtheiler aller Befehle der Regierung, Controlleur aller Facultaten, Dberrichter der Philosophie aller Geschäftsleute bes Staats,

Apocrisiarius, Untofrator."

Wenn nun eben Geschäftleute bie erften fenn mußten, die befennen und fagen : "die von der Uni= versitat uns zukommende Junglinge find verderbte Ge= madfe. Man lehrte fie ihre Ginne, ihren Berftanb und Bernunft a priori fchaffen, nicht aber die erfchaffenen gebrauchen; vielmehr lehrte man fie als Werk und Befen bes Gatans, ben leidigen Empirismus verachten, flieben und meiden; baber fie bei einer unableglichen Gucht, Belten gu fchaffen a priori, eine unüberwindliche Scheu vor aller Erfahrung, deftomehr aber Luft und Begierde aufern, gleich ihrem gewesenen Magister-Dberrichter, alle Befehle der Re-

^{*)} G. Rant's Streit ber Facultaten. Ronigeb. 1798.

gierung zu kritisiren, alle Geschäftsmänner zu constrolliren, allenthalben den kritischen Philosophen zu spielen. U. f. Dhue Kenntniß der Sprachen und der Geschichte Kritisiren junge Theologanten die Bibel nach der Kritist der reinen Vernunft, und schreiben ihr den rechten Sinn vor, a priori. Dhue Kenntniß des Rechts und der Geschichte sehen kritische Philosophen es als ihre Beschichte sehen kritische Philosophen es als ihre Beschmung an, die Beschle der Regierung zu beurtheilen, statt zu besolgen. Uls Metaphysici naturae sind sie Gesetzgeber der Natur, lassen alles aussich entstehen, indem die ganze Sinnenwelt, (sonst der Rede nicht werth) nur ein Widerschein ihrer selbst ist. Zu welchem Geschäft sind bergleichen Leute tüchtig?"

Wenn fich biefer Befchwerbe ber Gefchaftsmanner Die Facultaten zugefellen, fagend : "unfer felbftcreirte Controlleur, der Apocrisiarius, perderbt uns die Junglinge, bie wir zu Bertzeugen des Ctaats bilben follen : fie fommen zu uns, nicht von uns zu lernen, fondern und zu controlliren , überzeugt , daß auf einer "ewigen Tehde ber Facultaten unter einander," und auf dem fritischen Musspruch des Metaphysifers das Beil der Belt beruhe. Muhfamen Fleiß, Sprachen, Wiffenschaften verachten fie, da aus ihnen felbst entfteben muß, mas irgend achte Biffenschaft fenn foll. Mile altern Spfteme ber Welt, alle Befchichte bichten fie fich nach Belieben; fogar die ehrwurdigen Decane unfrer Facultaten bolen fie Reihab und Reihan aus dem Thierfreise hinunter. Der fritische Detaphyfifus bat fie ju bem Allen verleitet."

Gefchaftsleuten und Facultaten schließen fich die Bater der Studirenden an': "wir sandten euch unfre Sohne, vertrauend fie dem Gangen der Universitätat, ihren ursprunglichen Gefegen und der Landesobrig=

feit, in Hoffnung, sie als fahige Staatsburger wieder zu erhalten; wir bekommen sie wieder (hem! heu! ohe! eheu! ecce!) als kritische Philosophen. Dazu hatten wir sie euch nicht gegeben "

Und wenn sich diesen allen lauter und lauter die Stimme der Nation anfügt: "wir werden ein Spott andrer Nationen. Habt ihr, rufen sie, eure Fortsoder Vorschritte vergessen, ihr Deutsche, daß ihr in Theologie, wie im Recht, in der Naturlehre, Chemie, Geschichte, Sprache, in der Mathematik sogar transcendiret?"

Bas follen die Regierungen, was ein Berftan= diger darauf antworten, der den Bielfuß in der Bolle, Die fritische Philosophie in ber dialektischen Sprache, feit fast zwanzig Sahren auf = und abgeben fiehet? Ift fur lauter Rritif mabre Rritit, bei uns ausgeftor= ben? Ift niemand ba, der Wiffenschaft, Bernunft und Sprache von einer Usurpation, uber welche in Deutschland alle Berftandigen einverstanden find, zu befreien hervortrete ? Dloge dies Fieber , diefe nordoft= liche Influenza zu ihrer Zeit nothwendig, manchem gar beilfam gemefen fenn, (woran boch febr gu zwei= feln mare;) ein Fieber aber muß nicht dauren und ein Gefunder, die wiffenschaftliche Bernunft, unter= halt nicht aus Luften ein Fieber. Der Popang ber neuen teutonic Philosophy ift gespielt; zurud von Unschauungen, Schematen und Gegenvernunften gum Berftande und gur Bernunft, von der bialeftischen, gur miffenschaftlichen Bernunft und Sprache. Mit Ablauf des Jahrhunderts wollte die fritische Philoso= phie (fo hat fie fich felbst die Rativitat gestellet) ibr Wefchaft vollenden ; Beil ihr! es gehe zu Ende.

Der Streit ber Facultaten.

Gine fritifch = freundliche Unrede.

In einem zwar nicht immer friedlichen, doch aber fleißigen Bienenkorbe ließ sich ein Unkömmling sehen, der von der Decke herab, als ob er vom Olom= pus selbst niedergestiegen ware, seine Stimme also erhob:

"Ihr niedrigen Geschäftsleute, abwärtssehende, nie musike Empiriker, schauet auswärts. Gewohnt, alles außer euch herzunehmen, und von der Rose so= wohl als der Distel zu stehlen, was euch nicht gehört, sehet, sehet auf mich, die sichtbargewordne Synthesis a priori, das runde Urall. Bollkommner als das Dryhische Si, aus welchem die Welt entstand, (denn ihm war ein Eros nothig) ziehe ich aus mir selbst, ein Gesetzeber der Natur, die Fäden des Universum, ohn' alle Liebe, aber voll = und allein = und allgültig, Postulate alles Spinnens und Webens in allen Welten. Urachne ist mein Name; ich stritt mit der Pallas und überwand sie. Ihr Neid konnte meine Kunst verengen, vervollkommte sie badurch aber unendlich. Schauet."

Sofort schwenkte sie sich nieder, klebte hier, da und dort, allenthalben an; die Bienen wußten nicht was oder wozu? Ungewiß über den avthentisch en Sinn des Vortrages der Künstlerin, beschlossen sie aus ihrem Mittel einige an sie zu senden; die Königin der Bienen selbst ordnete eine Gesandschaft ab, um den Unkömmling über seine Legitimation und den Zweck seines Berufs zu befragen, der ihnen aber als Ihro Majeståt getreuester Unterthan *) eine eingewickelte Untwort gab und fortwebte. Als der Bau, seiner Mennung nach, geendet war, erhob sich der Meister und sprach also:

Norm zu handeln, so lange schuf ich, und ihr bezgriffet nicht, wozu ich schuf? Euer kritischer Ausseher bin ich, euch alle umspinnend, euch alle regulirend; ich aber bin ohne Geseh und Kanon, als die ich mir selbst gebe. Ich, das runde Urbild der Wesen, spinne aus mir die moralische Weltordnung, in welcher ihr (schauet hinauf!) die ausgesognen Leichzname eurer Brüder hangen sehet. Zu nichts Besserem waren sie da, als der Synthese a priori zum Kaube zu dienen. Daraus sehe ich dann und imaginire mir ein Allwesen, das aber viel zu vollständig ist, als daß es, als daß es —"

Eben wehte ein Luftchen vorüber, und nahm ben Redner weg ; sein Gespinnst fiel nieder. Biele und

^{*) &}quot;Ich halte für das Sicherfte, hiemitals Euer Majest at getreuester Unterthan feietzlichst zu erklären. — Auch diesen Ausdruck wählte ich vorsichtig, damit ich nicht der Freiheit meines Urtheils in diesem Religionsproces auf immer, sondern nur so lange Sr. Majestät am Leben wäre, entsagte." (Kants Streit der Facultäzten, Borr. S. XXII.) Eine Maxime der seierzlichsten Wahrhaftigkeit, die würdig ist, allen getreuesten Unterthanen aller Majestäten in jedem Planeten Maxime zu werden. Auf alle Lebensfälle ist sie anwendbar; man wähle nur vor sichtig und mit Sicherh eit, daß der andre dabei nicht denke, was wir dabei denken, den Aus druck.

lange Muhe hatten die Bienen, ihr fußes fluffiges Gold sowohl als ihre Cellen und Flugel vom nieder= gefunkenen Unrath zu faubern; dann flogen sie frohlich aus und sumseten:

Spinne Spinnen = Gewebe, Wer Besseres nichts vermag. Wir fliegen und fammten Götterkost, Labende Speif' und hellere Flamme dem leuchten= ben Licht.

Spinne Spinnen: Gewebe, Wer Befferes nichts vermag.

Vor jedem kritischen Unkommlinge aber verwahrten sie fortan ihre Thore.





